

Antragsbereich A / **Antrag A12**

AntragstellerInnen: OV Fürth-Südstadt
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A12: Entwurf Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz in den Landtag einbringen

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf den bereits im Jahr 2017 ausgearbeiteten Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung in den Landtag der 18. Wahlperiode einzubringen.

Begründung

Der demografische, strukturelle und digitale Wandel der Lebens- und Arbeitswelt stellt die Beschäftigten in Bayern beruflich und privat vor große Herausforderungen. Die Ressource Bildung ist im Beruf wie im Ehrenamt wichtiger denn je. Für eine stabile demokratische und zukunftsorientierte Gesellschaft ist sie unverzichtbar.

Im Beruf wie im Ehrenamt müssen sich Beschäftigte in Bayern auf steigende Qualifikationsanforderungen einstellen. Deshalb brauchen sie jenseits der Arbeit Zeit und Möglichkeiten, sich kontinuierlich berufsfachlich sowie allgemein, politisch, kulturell und digital fort- und weiterzubilden. Die Voraussetzungen für persönliche Weiterbildung sind aufgrund fehlender allgemeinverbindlicher Regelungen in Bayern höchst ungleich verteilt.

Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer,

die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
bisher einen gesetzlich garantierten Anspruch auf
30 eine bezahlte Bildungszeit verwehren. Vor allem
Beschäftigte, die in Betrieben ohne Tarifbindung oder
Betriebsrat arbeiten, die atypisch oder in Teilzeit
beschäftigt sind, nach der Familienphase in den Beruf
zurückkehren, sowie ältere und geringqualifizierte
35 Beschäftigte profitieren bisher unterdurchschnittlich
von Fort- und Weiterbildung.

Damit alle bayerischen Beschäftigten auch künftig
qualifiziert am gesellschaftlichen, politischen, kul-
40 turellen und beruflichen Leben teilhaben können,
braucht es den gesetzlich garantierten Anspruch auf
eine bezahlte Bildungszeit. Von gut qualifizierten
mündigen Beschäftigten profitieren sowohl die baye-
rischen Unternehmen als auch die Gesellschaft an
45 sich.

Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf den
bereits im Jahr 2017 von der SPD-Landtagsfraktion
ausgearbeiteten Gesetzentwurf für ein Bayerisches
50 Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwe-
cke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Wei-
terbildung erneut in den Landtag der 18. Wahlperiode
einzubringen.